

Es wird festgestellt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nümbrecht für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen in der Zeit vom 13.11.2017 bis einschließlich 07.12.2017 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW öffentlich ausgelegt hat und dass Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen nicht vorgebracht worden sind.

Der Stellenplan 2018 der Gemeinde Nümbrecht wird gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. h GemHVO beschlossen und dem Haushaltsplan 2018 gemäß § 79 Abs. 2 GO NW als Anlage beigefügt.

Der Rat beschließt die eingebrachte Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungsliste.